

Dr. Dietrich Schulze
Poststr. 8
76137 Karlsruhe

18. Juni 2009

MdL Johannes Stober
MdB Sylvia Kotting-Uhl
MdB Karin Binder
MdL Theresia Bauer
Prof. Erhard Denninger
Lothar Letsche, GEW BaWü
Rechtsanwalt Hans Löffler

KIT: Überleitungstarifvertrag und Zivilklausel

Lieber Johannes, sehr geehrte Frau Kotting-Uhl, liebe Karin, sehr geehrte Frau Bauer, sehr geehrter Herr Prof. Denninger, lieber Lothar, lieber Herr Löffler,

ich wende mich heute mit einem Notruf an Sie als Mitglieder und Freunde der Gewerkschaften, die sich im Rahmen der Unterstützung einer Zivilklausel für das KIT auch oder vor allem mit rechtlichen Aspekten der Sache befasst haben.

Meine Gewerkschaft ver.di steht kurz davor, einen Überleitungstarifvertrag für das KIT zu unterschreiben u. a. mit folgender Bestimmung:

„Der Arbeitgeber hat bei der Wahrnehmung des Direktionsrechts die Grundrechte der Wissenschaftsfreiheit und der Kunstfreiheit sowie das Grundrecht der Gewissensfreiheit zu beachten. Für Konfliktfälle wird eine Ombudsperson oder eine Schlichtungskommission durch die Betriebsparteien bestimmt, die Empfehlungen zur Konfliktlösung aussprechen kann. Gesetzliche Ansprüche bleiben von den Empfehlungen der Schlichtung unberührt.“

Darüber ist aufgrund einer kritischen Stellungnahme der zuständigen Bezirksfachbereichsvorsitzenden eine ver.di-Diskussion entbrannt.

Eine tarifvertragliche Regelung zur Arbeitsplatzsicherung bei Verweigerung von Militärforschung aus Gewissensgründen war als notwendige Ergänzung für die Sicherstellung der Zivillorientierung des KIT mittels einer Zivilklausel gedacht.

Mit der zitierten Bestimmung wird aber exakt das Gegenteil ermöglicht. Sie kann vom Arbeitgeber Landesregierung dafür genutzt werden, eine schrittweise Militarisierung des KIT voranzutreiben. Über die diesbezüglichen Absichten der Landesregierung kann es keinerlei Zweifel geben, wie auch im beigefügten Beitrag für einen ver.di-Report nochmals knapp zusammengestellt wurde (Anlage). Die obige Bestimmung erscheint im Gewand einer Schutzregelung, ist aber im gesellschaftlichen Kontext eine tarifliche Militarisierungsklausel.

Ich bitte Sie von ganzem Herzen, meine Bedenken zu prüfen und einen verhängnisvollen Vertragstext korrigieren zu helfen, bevor es zu spät ist. Und damit einer Organisation zu helfen, der ich weit über ein halbes Leben in aktiver Solidarität verbunden bin.

Gestatten Sie mir, meine Bedenken etwas Genauer auszuführen und mit einem Beispiel zu verdeutlichen.

Die tarifliche Gewissensschutz-Regelung kam Anfang April 2009 auf Vorschlag der Rechtsabteilung des ver.di-Landesbezirks im Zusammenhang mit dem Gutachten von Prof. Denninger (Februar 2009) und der im Anhörungsentwurf (März 2009) vorgelegten Teilzivilklausel ins Spiel. Selbst wenn es eine einheitliche Zivilklausel gäbe, verbleibt die Auslegungsmöglichkeit der Bestimmung „friedliche Zwecke“ für Forschung im Auftrag von militärischen Stellen (siehe Anlage) und begründet die Notwendigkeit einer tariflichen Schutzregelung. Das gleiche gilt für die mit der Teilzivilklausel vorprogrammierte Konfusion, die auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird.

Wie komme ich zu dem Urteil Militarisierungsklausel? Dazu ein praktisches Beispiel.

Eine Forschungsgruppe, die sich mit Sicherheitsprojekten für zivile Anwendungen im Katastrophenschutz befasst, erfährt von einem Auftrag der Bundeswehr, mit dem die von ihnen erforschte Technologie für militärische Zwecke (Auslandseinsätze) weiter entwickelt werden könnte. Der Chef ist unter Verweis auf die knappen Kassen eher dafür. Eine hat Bedenken, weil sie weder direkt noch indirekt für den Krieg arbeiten will und beruft sich auf ihr Grundrecht der Gewissensfreiheit. Einer beruft sich unter Hinweis auf den Geldgeber Landesregierung auf die Wissenschaftsfreiheit, militärische Forschung betreiben zu können. Der Rest der Gruppe hat befristete Verträge und wartet ab. Der Chef bezieht sich auf die Bestimmung des Tarifvertrags, die ihm eine Abwägung der beiden gleichrangigen Aspekte Gewissensfreiheit und Wissenschaftsfreiheit vorschreibt und entscheidet, dass der Bundeswehrauftrag angenommen wird. Nach deren Zusicherung diene die neue Technik vor allem dem Schutz der Zivilbevölkerung bei den Auslandsvorhaben. Das sei mit dem Friedensgedanken vereinbar. Das überzeugt die Abweichlerin nicht. Sie ruft den Personalrat, die Ombudsperson und schließlich die Gewerkschaft an. Wegen der Bewerbungsfristen für den Forschungsauftrag bleibt der Chef bei seiner Entscheidung. Alle, die am Ende aus verschiedenen Gründen hinter dem Chef stehen, überzeugt das Argument, dass sich die Gewerkschaft selber an die von ihr unterzeichneten Verträge halten muss und da steht nun mal die Wissenschaftsfreiheit drin. So sei das eben mit Kompromissen. Es kann nicht immer nach der eigenen Meinung gehen. Was aus der Wissenschaftlerin und ihrem Gewissen geworden ist, ist nicht bekannt.

Bei dieser Gelegenheit mein persönlicher Dank an Johannes Stober und Theresia Bauer für die Unterstützung der Zivilklausel in der gestrigen Landtagsdebatte.

Ich wäre sehr dankbar für eine Rückmeldung, selbstverständlich gerne auch an die angeschriebenen zuständigen ver.di-KollegInnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dietrich Schulze

Anlage

Bericht für ver.di biwifo | Report 2009-2

Kopie

Leni Breymaier, Dagmar Schorsch-Brandt, Jürgen Ziegler,
Dagmar Hamdi, Alexander Schoch, Waltraud Al-Karghuli, Carsten Scholz

KIT MIT ZWEI GESICHTERN

Militärforschung im Universitätszweig und ein Militärforschungsverbot im Großforschungszweig: Diese Aufteilung soll nach dem Willen von Bundes- und Landesregierung künftig im Karlsruher Institut für Technologie KIT gelten. Das KIT entsteht aus der Verschmelzung von Universität und Forschungszentrum Karlsruhe.

Beschäftigte, Gewerkschaften und Studierende halten die Aufgabentrennung für unmöglich. Sie fordern deshalb, im gesamten KIT auf Militärforschung zu verzichten und das mit einer einheitlichen Zivilklausel abzusichern. Unterstützung kommt von internationalen Persönlichkeiten wie Bürgermeister Akiba aus Hiroshima.

VON DIETRICH SCHULZE

Die Kritiker fragen: Warum kann die Universität Karlsruhe nicht einfach in die Zivilklausel des Forschungszentrums einbezogen werden? Der Grundsatz „Die Gesellschaft verfolgt nur friedliche Zwecke“ gilt dort seit über 50 Jahren – mit großem Nutzen für die Allgemeinheit. Der zuständige baden-württembergische Wissenschaftsminister Peter Frankenberg und seine Beamten argumentierten folgendermaßen:

1. Bei der Sicherheitsforschung sei Ziviles und Militärisches nicht auseinander zu halten. (August 2008)
2. Zur Sicherung des Friedens gehöre die Verteidigung und somit auch die entsprechende Forschung. (Oktober 2008)
3. Das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit verbiete Zivilklauseln. (Oktober/Dezember 2008)
4. Die Zivilklausel im KIT-Großforschungsbereich beizubehalten sei Wunsch des Bundes. Der Minister plädiert dagegen für die Möglichkeit militärischer Forschung am KIT. (März 2009)
5. Die Forschung der Universität Karlsruhe diene dem Frieden, weil die Bundeswehr friedliche Zwecke verfolge. (April 2009)
6. In einem demokratischen Rechtsstaat mit einer demokratischen Armee sei eine Zivilklausel nicht notwendig. Die Wissenschaft müsse dafür sorgen, dass die Armee optimal ausgestattet sei, um die Bürger zu schützen. (Mai 2009)

Dazu einige Fakten und Entwicklungen. Die Universität betreibt am Nachrichtentechnischen Institut Militärforschung im Auftrag der Bundeswehr. Sie ist organisatorisch und personell mit benachbarten militärischen und zivilmilitärischen Forschungseinrichtungen ver-



KIT soll in der bundesrepublikanischen Forschungslandschaft ganz oben stehen (s. biwifo | Report 2009-1 Seite 10). Internationales Vorbild ist das Massachusetts Institute of Technology MIT.

flochten. ver.di strebt eine Tarifvertragsregelung zum Schutz der Gewissensfreiheit bei Verweigerung der Mitarbeit für militärische oder zivilmilitärische Zwecke an. Argument Nr. 3 wurde im Februar durch ein Gutachten des Verfassungsrechtlers Erhard Denninger widerlegt: Die Friedensorientierung stehe in Übereinstimmung mit dem gesellschaftlichen Auftrag öffentlich finanzierter Hochschulen.

Die Studierenden der Universität Karlsruhe haben sich im Januar 2009 mit klarer Mehrheit für die Aufnahme einer einheitlichen Zivilklausel in das KIT-Gesetz ausgesprochen. Solch eine Urabstimmung war ist ein bundesweites Novum. Zudem haben mehr als 60 Prominente im Mai 2009 einen Appell unterschrieben, Kernenergie- und Waffenforschung in Deutschland nicht unter einem Dach zu betreiben. Zu den Unterzeichnern gehören Hiroshima-Bürgermeister Tadatoshi Akiba und Physik-Nobelpreisträger Jack Steinberger.

Die laufend aktualisierte Online-Dokumentation der Auseinandersetzung um die Zivilklausel:
www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf

Das alles hat Minister Frankenberg nicht angefochten – und offenbar auch die Bundesregierung nicht. Alle Einwände gegen die geteilte Zivilklausel wurden mit dem Mitte Juni im Landtag vorgelegten Gesetzentwurf für das KIT vom Tisch gewischt. Zugleich sollen die wissenschaftlichen, studentischen und betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungs- und Mitbestimmungsregelungen zugunsten einer Steuerung im Interesse der Wirtschaft fast vollständig beseitigt werden.

Baden-Württembergs Regierung kann sich ihrer Mehrheit im Landtag sicher sein, aber nicht des Restes der Welt. Der Widerstand wird fortgesetzt.